

Mandantenbelehrung

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren sind vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen.

Datum

Unterschrift